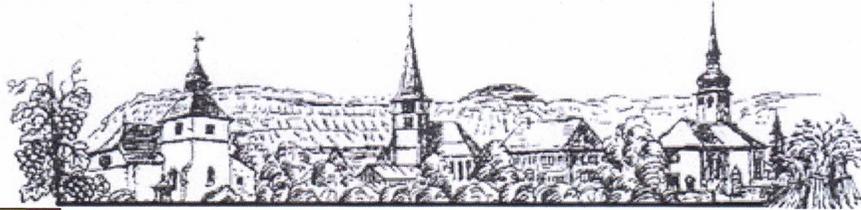


Mitteilungsblatt Mai 2023



Markt Ippesheim

Mit den Ortsteilen Bullenheim, Herrnberchthheim, Ippesheim

Kanzleistunden	(i. d. R. sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten vormittags im Büro erreichbar)		
Ippesheim	Montag, Dienstag u. Donnerstag	8.30 – 11.00 Uhr	☎ 1444
	Dienstag	19.00 – 20.00 Uhr	☎ 1444
	zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung		☎ 0160/934 114 99

Bauschuttdeponie Ippesheim: Jeden Samstag, 11.00 - 12.00 Uhr (nur Bauschutt/Erdaushub)

Wertstoffhof Uffenheim, geöffnet: Mo, 9-12.30 Uhr, Mi, 11.30-17 Uhr, Fr, 9-15 Uhr, Sa, 9-12.30 Uhr

Trinkwasser – Info

Die Fernwasserversorgung Franken informiert (Stand 27.03.23) über den Härtebereich des Trinkwassers. Unser Wasser ist hart, d. h. **Härtebereich 3**, (mehr als 2,5 Millionen Calciumcarbonat je Liter = mehr als 14 dH). Angaben zur richtigen Dosierung der Waschmittel finden Sie auf der Waschmittelpackung. Zur Desinfektion enthält das Trinkwasser 0,05 mg/l Chlordioxid und zur Stabilisierung 1,5 mg/l Phosphat. Das Wasser der FWF entspricht in allen Belangen der Trinkwasserverordnung.

Weitere Informationen www.fernwasser-franken.de

Härtebereich	Millimol Gesamthärte je Liter	dH
1 (weich)	bis 1,3	bis 7,3
2 (mittel)	1,3 bis 2,5	7,3 bis 14
3 (hart)	2,5 bis 3,8	14 bis 21,3
4 (sehr hart)	über 3,8	über 21,3

Herrnberchthheim – Wasserverbrauch

In Herrnberchthheim ist seit einigen Monaten ein erhöhter Wasserverbrauch festzustellen. Bitte kontrollieren Sie Ihre Wasseruhren auf erhöhten Verbrauch.

Reiter sind zur Beseitigung von Pferdeäpfeln verpflichtet – Hinweis

Immer mal wieder erreichen die Gemeindeverwaltung Seinsheim Beschwerden über Verunreinigungen öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch Pferdeäpfel. Die Reiterinnen und Reiter kümmern sich in aller Regel nicht um die Beseitigung der Hinterlassenschaften ihrer Tiere und überlassen die Straßenreinigung den betroffenen Anwohnern.

Pferdeäpfel sind jedoch genau wie Hundekot als Verunreinigungen nach Art. 16 BayStrWG zu behandeln. Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Auch § 32 der StVO mit dem Titel „Verkehrshindernisse“ fordert dazu auf, Pferdemit auf der Straße zu beseitigen. Auf der Straße ist der Reiter als Verkehrsteilnehmer für die Hinterlassenschaften verantwortlich. Er muss die Pferdeäpfel entsorgen. Geht das nicht sofort, weil das Pferd vor dem Verkehr scheut, darf er natürlich erstmal weiterreiten, sollte aber später wiederkommen, um die Pferdeäpfel zu entfernen.

Somit handelt jeder Reiter, welcher den Pferdekot auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen liegen lässt, ordnungswidrig. Im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens kann hier ein Bußgeld fällig werden. Darüber hinaus hat der Reiter die Kosten der Straßenreinigung zu tragen.

Waldgenossenschaft Ippesheim – Holzmaßen

Die Waldgenossenschaft Ippesheim wird demnächst die Holzmaßen vergeben. Der genaue Termin (Anfang Mai) ist den ortsüblichen Anschlagtafeln zu entnehmen. Die Schranken der Waldwege werden erst nach Ausgabe der Holzmaßen geschlossen.

Holzverstrich Ippesheimer Wald – Info

Am Samstag den **06.05.2023 um 12:30 Uhr** werden im Ippesheimer Wald, ca. 200 m nach der ersten Schranke, ca. 5 Ster Eschenholz verstrichen.

Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse des Gymnasiums Marktbreit – Info

Bitte melden Sie Ihre Kinder für die 5. Klasse im Schuljahr 2023/24 in der Woche vom **08.05.2023-12.05.2023** im Sekretariat des Gymnasiums Marktbreit, Neue Obernbreiter Str. 21 (Tel. 09332/59 26-0) an.

VdK-Ortsverband Uffenheim – Muttertagsfeier

Herzliche Einladung zur Muttertagsfeier des VdK-Ortsverband am **Samstag, den 13.05.2023 um 12 Uhr** im Gasthaus Stern, Gollhofen. Es wird um Voranmeldung bis 05.05.2023 unter 09339/1280 gebeten.

Landfrauen/MGV Ippesheim – Muttertagsmarkt

Heuer gibt es zum Muttertagsmarkt am **Sonntag, den 14.05.2023** um 11:30 Uhr Gegrilltes vom MGV und im Anschluss Kaffee und Kuchen von den Landfrauen.

Ebenso findet wieder unser beliebter Flohmarkt und Pflanzenmarkt am Marktplatz statt. Der Erlös der Landfrauen kommt dem örtlichen Spielplatz zugute. Kuchenspenden, sowie Pflanzenspenden und Helfer sind herzlich willkommen! (Nicole Blank, Tel. 0151/721 614 02)

49. Bullenheimer Weinfest am Sportplatz mit Zelt – Info

Donnerstag, 18. Mai - Himmelfahrt

10.00 Uhr: Wandern und Genießen im Weinberg

11.00 Uhr: Begrüßung im Zelt - Festbetrieb

16.00 Uhr: Stimmungsmusik im Festzelt mit "Viktor Schlund"

Freitag, 19. Mai - Rock im Paradies

19.30 Uhr: Classic Rock mit "Kickdown"

Samstag, 20. Mai

18.00 Uhr: Festbetrieb am Sportplatz

19.00 Uhr: Weinfesteröffnung durch Weinprinzessin Franka I.
Stimmungsmusik mit den "Rodheimer Musikanten"

Sonntag, 21. Mai

10.15 Uhr: Gottesdienst im Festzelt und anschließend Mittagessen

14.00 Uhr: Unterhaltungsmusik mit dem "Ippesheimer Bläserchor"

AUS DEM GEMEINDERAT – Sitzung vom 19.04.2023

Grababdeckplatte

Steinmetz Sigfried Nagel beantragt die Genehmigung einer Einzelgrabanlage mit Grababdeckplatte und Schriftplatte, im Friedhof Bullenheim. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Haushalt 2023 - Vorberatung

Die Investitionsplanung lag jeden Marktgemeinderat vor. Hauptinvestition ist der Kanal-, Wasserleitung-, Straßen-, Gehweg- und Breitbandausbau in der Ortsdurchfahrt Bullenheim.

Mülleimer für Hundekot

Wie schon des Öfteren wurde das Thema „Hundekot“ im Gemeinderat besprochen. Bereits vor drei Jahren wurde ein Flyer „Tipps für Hundehalter“ erstellt und an die Bürger verteilt, welcher nur mäßigen Erfolg brachte. Von einigen Ortsbürgern wurde nun Fragen/Anträge zu Mülleimern für Hundekot aufgeworfen. Dieser Antrag wurde ausgiebig diskutiert. Trotz vieler Fragen wurde entschieden in jedem Ortsteil zwei Hundeklos aufzustellen. Zur Deckung der Kosten wird die Hundesteuer moderat angehoben. Für den 1. Hund von 20 € auf 30 € und für weitere Hunde von 20 auf 40 € im Jahr. In der Gemeinde betragen die Hundesteuereinnahmen im letzten Jahr 2.010 €. Die Kosten für ein Hundeklo liegen bei 250 – 850 € und die Hundemüllbeutel für 1.000 Stück bei ca. 18 – 49 €.

Wasseranschluss im Außenbereich

Ein Landwirt hat im OT Herrnberchthelm einen Schweinestall im Außenbereich. Aus unerklärlichen Gründen reicht das Wasser vom eigenen Brunnen nicht mehr. Sollte keine eigene sichere Wasserversorgung möglich sein, möchte der Landwirt einen Wasseranschluss an das örtliche Fernwassernetz bekommen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Der Antragsteller trägt die ganzen Kosten. Die Ausführung erbringt eine Fachfirma und die Verwaltung prüft, ob zuvor ein Gestattungsvertrag nötig ist.

Umgang mit der öffentlichen Wasserentnahme (Begrenzung, Kontrolle...)

Im letzten Sommer, welches ein sehr trockenes Jahr war, holten unsere Bewohner vermehrt Wasser aus öffentlichen Brunnen und kanalfreies Fernwasser. Im OT Bullenheim wurden 2 Millionen Liter Fernwasser geholt, in Ippesheim wird unkontrolliert von „Jedermann“ Wasser aus einem Brunnen entnommen.

Noch hat das Wasserwirtschaftsamt diesen Brunnen nicht im Visier, es ist jedoch damit zu rechnen, dass eine unberechtigte Entnahme früher oder später von den Behörden untersagt wird. Es gibt schon Nachbargemeinden (u.a. Weigenheim, Seinsheim) die ihre Brunnen ganz geschlossen haben. Um dem Vorzubeugen möchte die Gemeinde wissen, wer wie viel Wasser braucht. In der Gemeinde Wiesenbrunn hat das Wasserwirtschaftsamt eine unkontrollierte Entnahme untersagt, dort werden Wassermengen jetzt über ein Chipkartensystem zugeteilt. Auch Seinsheim will dieses System einführen. Der Marktgemeinderat Ippesheim möchte noch nicht soweit gehen; es soll jedoch in Ippesheim auch eine Wasseruhr angebracht werden und wie in den anderen Ortsteilen hat jeder Wasserabholer sich dann in eine Liste einzutragen.

Immer wieder wollen Bürger gemeindliche Plätze (z. B. an der Ziegelhütte oder bei der Hutteneiche) privat nutzen, um einheitlich vorzugehen wurde eine Platzordnung für alle Plätze in der Marktgemeinde erstellt.

Platzordnung für Plätze in der Marktgemeinde Ippesheim

- Wer einen Platz privat nutzen will muss dies **bei der Gemeinde anmelden** und eine **Kaution (100 € hinterlegen**. Diese erhält man i. d. Regel wieder komplett zurück, wenn nichts beschädigt wurde und keine Gebühr (evtl. bei Hochzeit) anfällt.
- Es ist ein oder mehr Verantwortliche/r (über 18 Jahre) mit Wohnsitz in der Gemeinde Ippesheim zu benennen.
- Das Aufstellen von Zelten, Pavillons oder vergleichbaren Aufbauten sind nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde gestattet!
- Wenn eine Feuerstelle benutzt wird, muss ein **Feuerlöscher** bereitgestellt werden und unter Umständen vorsorglich die Feuerwehr benachrichtigt werden. Natürlich muss das offene Feuer ständig bewacht sein. **Bei Trockenheit ist offenes Feuer verboten!** Gleiches gilt für eine Grilleinrichtung - beim Verlassen ist immer das Feuer zu löschen.

- Vor einer privaten Nutzung ist abzuklären, ob das Gelände zum gewünschten Termin frei ist (Vereinsnutzung hat Vorrang).
- Nachtruhe ist von **23:00 Uhr - 7:00 Uhr** einzuhalten. Radios und ähnliche Geräte sind immer auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Wenn keine WC-Einrichtung vorhanden ist, muss bei längeren Veranstaltungen (mit Übernachtung) ein oder mehr mobile WC's besorgt werden.
- Hunde, ob klein oder groß, müssen angeleint sein oder unter ständiger Aufsicht stehen! Auf Sauberkeit ist zu achten und Hinterlassenschaften sind zu beseitigen.
- Vorhandene Sitzgruppen sind beim Verlassen wieder ordentlich zusammenzustellen und im Fall von **Beschädigungen umgehend zu melden.**

Besonderheiten:

Grünflächen werden nicht extra gemäht. Sollte eine Pflege nötig sein, kann dies von den Bauhofmitarbeitern (gegen Berechnung) oder (mit vorher eingeholter Erlaubnis der Gemeinde) vom Nutzer selbst gemacht werden. Ein Baumschnitt ist nicht erlaubt.

Es besteht die Möglichkeit den Schlüssel für die **Ziegelhütte** in Ippesheim bei der Gemeindeverwaltung zu bekommen.

Der Zugang zur **Kunigundenkapelle** (bei Hochzeiten) ist nur über den Fußweg vom oberen Weinbergsweg aus möglich. Es besteht die Möglichkeit/Ausnahme im begründeten Bedarfsfall mit einem Personenwagen zur Kapelle hoch zu fahren, wenn es die Witterung zulässt. Ein ständiges Befahren (Shuttle) ist nicht erlaubt.

Vor dem Befahren der Waldwege ist eine Erlaubnis der Gemeinde einzuholen!

Termine im Mai 2023		Bitte teilen Sie der Gemeinde Ihre Termine rechtzeitig mit.
1./6./7. Mai	Winzerhof Schmidt, Bu. geöffnet (Sa, So. u. Feiertage ab 14:30 Uhr)	
5. Mai	Wirtshaussingen, Alt's Schoppenstube, Ipp., 19 Uhr (nur mit Anmeldung!)	
6./7.+13./14.	Alt's Schoppenstube, Ipp. geöffnet (Sa. ab 17 Uhr, So. ab 14 Uhr)	
10. Mai	Gemeinderatssitzung mit öffentlichem Teil (19.30 Uhr)	
13./14. Mai	Winzerhof Schmidt, Bu. geöffnet (Sa, So. u. Feiertage ab 14:30 Uhr)	
14. Mai	Frühjahrsmarkt Ippesheim, Marktplatz (ca. 11 – 17 Uhr)	
18.-21. Mai	Weinfest Bullenheim	
22. Mai	Bücherbus – Bullenheim 13.30 - 13.45 Uhr / Ippesheim 13.55 - 14.25 Uhr	
27./28./29. Mai	Winzerhof Schmidt, Bu. geöffnet (Sa, So. u. Feiertage ab 14:30 Uhr)	

Hinweise:

Die **Bauarbeiten bzgl. der Ortsdurchfahrt** in Bullenheim beginnen ab 8. Mai in der Ortsmitte.

Unser **Gemeindeausflug** ist am Mittwoch, den 06.09.2023 geplant.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen in den Amtskästen wird hingewiesen.

Ihr/Euer

Karl Schmidt, 1. Bürgermeister